

Illegale Baumfällungen im Vogelschutzgebiet "Bergstraße Dossenheim-Schriesheim"

Bei einem Déjà-vu in Dossenheim kurz vor der alljährlichen medialen Sauren-Gurken-Zeit veröffentlichte die Rhein-Neckar-Zeitung am 8. Juli 2015 einen Artikel mit großem Foto und der Überschrift „**Das ist keine Brandrodung am Amazonas.**“

Um was geht es bei dieser Feststellung? Ein Blick zurück ist dafür notwendig.

In einem Artikel in der Rhein-Neckar-Zeitung am 16.11.2012 mit dem Titel „**Kein Schutz im Schutzgebiet**“ schrieb Doris Weber:

„Trotz aller Bemühungen hat sich das Gebiet zwischen Dossenheim und Schriesheim in den vergangenen Jahren schleichend, aber dramatisch verändert. Es ist verwunderlich, dass trotz einzuhaltender Schutzbestimmungen Baumfällaktionen scheinbar willkürlich und ohne erkennbar ordnende Hand durchgeführt wurden. Ob das aus Unwissenheit der Eigentümer geschieht, ist für bereits zerstörte Lebensräume fast nachgeordnet.“

Fast drei Jahr später steht zum gleichen Thema in der RNZ in einem Artikel, diesmal von Nikolas Beck, [„Das ist keine Brandrodung am Amazonas.“](#) Diese Aussage stammt von Herrn Jochen Konradi, SPD-Gemeinderat in Dossenheim. Natürlich hat der studierte Argrarbiologe damit recht. Allerdings hat dies auch niemand behauptet.

Jochen Konradi blickt auf seine Weinreben am Hang hinunter und schüttelt den Kopf: "Wenn das schon nicht okay ist, will man dann Weinbau in Dossenheim überhaupt?"

Diese Frage wurde im Jahr 2012 schon einmal gestellt, nachdem der BUND Regionalverband Rhein-Neckar eine Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt hatte. Hintergrund waren die zahlreichen illegalen Baumfällungen mitten in einem europäischen Vogelschutzgebiet. Damals hieß es, die Anzeige gleiche einem *Berufsverbot* für die Winzer. Uns ist bis heute von einem derartigen Berufsverbot nichts bekannt, aber unsere Warnung damals, dass noch viele Fällungen drohen, wenn die Behörden nicht ordnungsrechtlich durchgreifen, hat sich leider bewahrheitet.

Verschlechterung trotz Schutzbestimmungen

Auf Dossenheimer Gemarkung prägten - historisch bedingt – über lange Zeit kleinparzellige Grundstücke das Landschaftsbild und schufen für zahlreiche Vögel und viele andere Arten wertvolle Gebiete.

In den letzten zehn Jahren sind im Vogelschutzgebiet (VSG) viele kleine Grundstücke samt ihrer wertvollen Obstbäume verschwunden. An ihrer Stelle sind insbesondere auf Schriesheimer Gemarkung viele ausgeräumte Reblandschaften entstanden. Ein direkter Widerspruch zu den Zielen des Pflege- und Entwicklungsplans für das Schutzgebiet.

Wie kam es zur Anzeige?

Schon einige Jahre bevor es im Juli 2012 zur Anzeige gegen Unbekannt seitens des BUND Regionalverbands kam, hat es immer wieder Versuche der BUND Ortsgruppe Dossenheim gegeben, einen Großwinzer davon zu überzeugen, dass die von ihm verursachten Rodungen naturschutzrechtlich illegal sind. Obwohl es uns mithilfe der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wenigstens gelang, den Abriss einer Trockenmauer durch den oben erwähnte Winzer zu verhindern, gingen die Rodungen unvermindert weiter.

Trotz der Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde und der Dossenheimer Verwaltung waren die Bemühungen, eine positive Veränderung für den Naturschutz zu bewirken, leider

vergebens und führten sogar zu einer Anzeige gegen ein Mitglied unserer Ortsgruppe seitens des Großwinzers! Nach dieser Erfahrung haben wir gemeinsam mit dem BUND Regionalverband entschieden, die gesamte Situation im Schutzgebiet zu untersuchen und zukünftig auch alle an uns gemeldeten Unregelmäßigkeiten anhand von anonymisierten Flurstücksnummern von der Unteren Naturschutzbehörde überprüfen zu lassen.

Die flächendeckende Unkenntnis bezüglich der Existenz eines europäischen Vogelschutzgebiets in unserer Nachbarschaft war erschreckend. Dazu kam das fehlende Unrechtsbewusstsein seitens einiger weniger Hardliner mit Aussagen wie, *„Ich kann machen was ich will auf meinem Grundstück und das geht die Untere Naturschutzbehörde nichts an.“*

Jeder einzelne Baum zählt

Herr Konradi meint, *„er möchte nicht ausschließen, dass es Winzer gibt, die über die Stränge schlagen“*. Bei der Anzahl von über 264 hochgewachsenen Bäumen, die in den letzten Jahren im VSG verschwunden sind, ist dies eher verharmlosend. Nach unseren umfangreichen Recherchen ist deutlich geworden, dass viele Pächter oder Besitzer ihre *lästig* gewordenen Bäume beseitigt haben. Zudem fragen wir uns, warum der gelernte Agrarbiologe Jochen Konradi über die Existenz von Schutzgebieten nicht informiert ist und entsprechend die Untere Naturschutzbehörde um Genehmigung gebeten hat, bevor er seine *„zwei kleinen Apfelbäume und einen Walnussbaum“* gefällt und eine Brache in eine Rebfläche verwandelt hat. Laut Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das VSG ist die Umwandlung einer Brache in eine Rebfläche keine ökologische Aufwertung und ebenfalls genehmigungspflichtig!

Es gibt im Übrigen auch einige Beispiele von Fällungen, die Gegenstand der Anzeige waren, bei denen aber die Überprüfung der UNB ergab, dass sie genehmigt waren.

Weiter heißt es in dem Artikel, *„450 Euro sind es, die Jochen Konradi bezahlen soll. Der Vorwurf an ihn: Erhebliche Einflussnahme in ein Vogelschutzgebiet, ...“* In der Anzeige des Regionalverbands ist eine große Zahl von Grundstücken aufgelistet. In ihrer Summe führen diese Eingriffe zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands im Schutzgebiet. Eine Grenze lässt sich schwer ziehen, so dass es nur fair und gerecht ist, alle Fällungen zu melden.

Dazu sagt Tobias Staufenberg, Geschäftsführer des BUND Regionalverbands Rhein-Neckar-Odenwald: *„Wir freuen uns über jeden naturverträglich wirtschaftenden Winzer. Aber nur weil man sich Mühe gibt, die Natur nicht zu schädigen, bedeutet das nicht, dass man über dem Naturschutzrecht steht.“*

Wiederbepflanzung

Uns sind nur sehr wenige Fälle bekannt, in denen es entweder nach der Fällung oder nach Erhalt der Anzeige zu Neupflanzungen gekommen ist, dies gilt auch für genehmigte Fällungen. Allerdings dauert es viele Jahre, bis eine Neupflanzung ihren vollen ökologischen Wert entfaltet. Auch Nisthilfen können nur einen Teilausgleich schaffen.

Herbizide und Insektizide

„Er selbst - wie auch sein Nachbar Dieter König, der ebenfalls einen Bußgeldbescheid bekam - verzichtete aber schon seit vielen Jahren auf Herbizide, Insektizide und den Einsatz von Kunstdünger.“ Der Einsatz von Herbiziden etc. war gar nicht Gegenstand der Anzeige.



Schatten in den Weinbergen bei 35°C - Dossenheim Nord

*"Die Natur ist kein Ort, den wir besuchen.
Sie ist unsere Heimat."*

Gary Snyder, US-Schriftsteller und Umweltaktivist.

Winzer würden pauschal in die "böse Ecke gestellt"

Wie bei den Baumfällungen gibt es seit Jahren viele Meldungen von Bürgern in Dossenheim über den Einsatz von Herbiziden am Mantelbach und an verschiedenen Feldrainen im VSG. Daher sind wir überzeugt, dass zahlreiche Bürger in Dossenheim und Schriesheim keine weiteren Baumfällungen und keinen großflächigen Einsatz von Herbiziden und Insektiziden im Vogelschutzgebiet wollen. Wir sehen es durchaus auch als die Aufgabe der Winzergenossenschaft, von sich aus auf die Einhaltung der Regeln in Schutzgebieten hinzuweisen. Auch würden wir von ihr und den betroffenen Winzern Vorschläge für den Ausgleich entstandenen Schadens erwarten.

Der Zukunft des Weinbaus in unserem Raum

Seit Juni 2012 sind wir aktiv dabei, der negativen Entwicklung in unserem gemeinsamen europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) entgegenzuwirken. Wir sind mit dem BUND Regionalverband einig, dass es in Zukunft mehr naturverträglichen Weinbau im Vogelschutzgebiet und an der Bergstraße geben muss.

Mittlerweile dürfte in allen fünf ILEK-Gemeinden von Dossenheim bis Laudenbach bekannt sein, dass der BUND Regionalverband hart und erfolgreich an Konfliktlösungen zwischen Naturschutz und Weinbau arbeitet. Der Naturschutzreferent des Regionalverbands, Gerhard Röhner, hat über diese Zusammenarbeit mit der ILEK am 8. Juni gemeinsam mit der BUND-Ortsgruppe im Dossenheimer Rathaus referiert. Die Mosaiksteine des ILEK-Konzepts,

Weinbau, Naturschutz und Tourismus, miteinander in Einklang zu bringen, ist auch unser Ziel.

Ökologischer Weinbau.

In Sachen "ökologischer Weinbau" haben Konradi und König sogar eine Art Vorbildfunktion inne: "Das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg führt seine Beratungen zum ökologischen Weinbau bei uns durch", sagt Konradi.

Dies wird von uns überhaupt nicht in Frage gestellt. Es gilt aber: gerade wer naturverträglich wirtschaftet, sollte eigentlich auch über Schutzgebiete Bescheid wissen.

Treffen mit alle Fraktionen

Aufgrund der Aufregung wegen der Anzeige haben wir im Jahr 2013 den Dialog mit vier der fünf Fraktionen des Gemeinderates gesucht, um die Empörung uns gegenüber zu mindern und unsere Argumente aufzuzeigen. Nachdem wir deutlich gemacht haben, dass es uns um die Sache ging und nicht darum, die Gemeinderäte an den Pranger zu stellen, sind wir auf einiges an Verständnis und Sympathie gestoßen.

Eventuelle Missverständnisse

Nachdem Herr König uns seinen Fall geschildert hatte und er sich sicher war, keine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, sind wir davon ausgegangen, dass er - und keinesfalls wir - die Angelegenheit mit den Behörden klären, wozu es auch eine schriftliche Möglichkeit gab. Da Herr König und zwei seiner Mitpächter mit einigen Ortsgruppenmitgliedern bekannt sind, war eine Einflussnahme unsererseits bei den Behörden ausgeschlossen. Zuletzt blieb ein ausführlicher Brief von uns an Herrn König unbeantwortet.

Fazit

Als Naturschutzverband ist es Teil unserer Aufgabe, auf Gefahren für den Naturschutz aufmerksam zu machen. Dabei sind wir auch zur strikten Neutralität verpflichtet. Es ist daher gut und richtig, auf Verstöße gegen die Bestimmungen eines Schutzgebietes hinzuweisen – unabhängig von der Person oder der Art und Weise wie diese wirtschaftet.

BUND Dossenheim

Tel.: 06221 – 599318

bund.dossenheim@bund.net

<http://dossenheim.bund.net>

© 14.Juli 2015